



GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Fortsetzung der Gemeinderatswahlen 2020

Die durch den Corona-Lockdown im März unterbrochene **Gemeinderatswahl 2020** wird auf Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am **Sonntag, den 28. Juni 2020**, fortgesetzt.

Wenn Sie an diesem Tag nicht persönlich ins Wahllokal kommen wollen oder verhindert sind, können Sie bereits jetzt eine Wahlkarte für die Briefwahl beantragen:

- Sollten Sie die amtliche Wahlinformation vom 22.03.2020 noch haben, können Sie damit eine Wahlkarte für den neuen Wahltag 28.06.2020 unter www.wahlkartenantrag.at oder mit der Anforderungskarte per Post anfordern.
- Haben Sie die amtliche Wahlinformation vom 22.03.2020 nicht mehr, ist eine persönliche Beantragung der Wahlkarte in der Marktgemeinde Thal während der Parteienverkehrszeiten unter Vorlage eines Lichtbildausweises möglich. Wahlkarten können **nicht** telefonisch beantragt werden.

Da es sich nicht um eine neue Wahl, sondern um die Fortführung des Märztermins handelt, behalten die für den ursprünglichen Wahltermin 22. März bereits ausgestellten Wahlkarten ihre Gültigkeit. Beantragte Wahlkarten, die im März nicht abgeholt bzw. von der Post wieder an die Gemeinde retourniert wurden,

werden den Antragstellern automatisch von uns zugestellt. Die Gemeinde darf jedoch **keine Duplikate** für abhanden gekommene Wahlkarten ausstellen. Dies gilt auch für Wahlkarten, die von den Wählern selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

Die bereits am Vorwahltag 13.03.2020 oder per Briefwahl abgegebenen Stimmen behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sollten Sie bereits gewählt haben, ist daher **keine erneute Stimmabgabe und damit auch keine Ausstellung einer Wahlkarte möglich!**

Natürlich erhalten Sie auch für den neuen Wahltermin kurz vorher eine amtliche Wahlinformation, mit der ebenfalls eine Wahlkarte beantragt werden kann. Sie helfen uns jedoch sehr bei der Abwicklung und vermeiden Engpässe und Wartezeiten, wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen bereits jetzt anfordern.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! 



Voi Dance Workshop

Was ist ein Voi?

Voi sind Schleier, die ähnlich wie Poi (Schnüre, an deren Ende ein kleiner Ball befestigt ist) im Tanz um den Körper gespielt werden und wunderschöne Muster zeichnen. Die Freiheit, sich mit diesem fantastischen Accessoire auf großartige Weise im Tanz auszudrücken und mit Kreativität eine Seite von sich selbst zu erkunden, ist einer der vielen tollen Effekte des Voi-Schwingens.

Wann: am 20.06.2020 von 15.00 – 17.30 Uhr
Wo: Thalersee, Klettergerüst große Wiese
Kosten: € 40,00

Was wird geboten:

- Kennenlernen und Einschwingen mit Voi
- Basics
- fließende Übergänge
- Erarbeiten einer kleinen Voi-Choreographie zu mystischen Klängen

Voi können bei mir ausgeliehen werden.

Bei schlechtem Wetter gibt es einen Ersatztermin.

Achtung, begrenzte TeilnehmerInnenzahl!

Bitte reservieren Sie Ihren Platz beim Workshop rechtzeitig per Mail an office@vivien-fantasydance.at oder telefonisch unter 0677 62 58 06 80. Gern erhalten Sie auf diesem Weg auch weitere Informationen.

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung!

Nina Sylvia Guttenbrunner 



© Foto - Nina Sylvia Guttenbrunner

Finanzamt: Kundenservice

Die Infocenter der Finanzämter sind wieder für den Kundenverkehr geöffnet. Bürgerinnen und Bürger, die das Finanzamt betreten möchten, sind verpflichtet, einen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, nutzen Sie bitte folgende Serviceangebote:

- **Terminvereinbarung** in dringenden Fällen: **online** über bmf.gv.at/terminvereinbarungen oder **telefonisch** unter 050 233 700 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00). Ein persönliches Gespräch ohne Terminvereinbarung ist derzeit leider NICHT möglich.
- Wollen Sie nur ein **Formular abholen oder abgeben**, benötigen Sie keinen Termin.
- **Finanzonline.at:** Erledigen Sie Amtswege bequem **online** von jedem Internetzugang. Bei Fragen helfen wir unter 050 233 790 (Mo-Fr 8.00-17.00). Jederzeit beantwortet auch unser Chatbot „Fred“ gerne Fragen (chat.bmf.gv.at).
- **Formulare, Broschüren oder Ratgeber:** Bitte unter bmf.gv.at/online-bestellung anfordern.
- **Steuerliche Fragen:** Rufnummer 050 233 233 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
- Fragen zu **Entlastungen und Vereinfachungen während der Coronakrise:** Unsere Corona-Hotline antwortet unter 050 233 770 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00).

Ihre Finanzverwaltung 

